

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 1/20

MA 68, Prüfung der Tauchausrüstung Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe StRH VI - 1/20 Seite 2 von 10

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 68 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2018, MA 68, Prüfung der Tauchausrüstung; StRH VI - 6/17), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte und darüber hinaus bereits alle Empfehlungen umgesetzt waren. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

StRH VI - 1/20 Seite 3 von 10

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 68 zur Prüfung MA 68, Prüfung der Tauchausrüstung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis5
3.1 Empfehlung Nr. 15
3.2 Empfehlung Nr. 2
3.3 Empfehlung Nr. 3
3.4 Empfehlung Nr. 4

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
inkl	inklusive
lt	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr	Nummer
S	siehe
StRH	Stadtrechnungshof

StRH VI - 1/20 Seite 4 von 10

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Maßnahmenbekanntgabe wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnah- menbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant/In Bearbeitung	-	-

Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 31/18 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

StRH VI - 1/20 Seite 5 von 10

Anzahl	Anteil an Gesamt
	in %
4	100,0
4	100,0
-	-
-	-
	Anzahl 4 4 -

Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt vier Empfehlungen waren vier umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, in den Aufzeichnungen der inventarisierten Atemregler, die lediglich zur Schulung herangezogen werden und an denen somit eine jährliche Prüfung nicht vorgenommen wurde, einen entsprechenden Vermerk in der Prüfungsdokumentation vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die entsprechenden Vermerke erstellt. Die zuständigen Mitarbeiter wurden auf die Wichtigkeit der Vermerke und die nötige Sorgfalt in Bezug auf die Dokumentation aufmerksam gemacht. StRH VI - 1/20 Seite 6 von 10

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Bei den betroffenen Atemreglern wurde im elektronischen System der Vermerk "nicht einsatztauglich" gemacht. Ab sofort ist klar ersichtlich, dass der betroffene Atemregler nicht einsatzbereit ist bzw. nicht geprüft werden kann.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Durch den Neubau der Hauptfeuerwache Leopoldstadt wurde die Handhabung der Überprüfung und Dokumentation der Tauchgeräte dahingehend verändert, dass die Überprüfungsmaßnahmen in einer gesonderten Prüfwerkstatt vorgenommen werden. Deren Zugang ist ausschließlich den Prüfverantwortlichen vorbehalten.

In der Werkstätte werden nun drei Behältnisse vorgehalten, in denen die zur Überprüfung anstehenden, die bereits positiv geprüften und die schadhaften bzw. nicht einsatztauglichen Atemregler aufbewahrt werden.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden Aufzeichnungen des im Jahr 2018 in Verwendung stehenden Inventarprogramms gezeigt, in denen bei den betreffenden Atemreglern der Zusatz "nicht Einsatztauglich" vermerkt war.

Aufgrund der beschriebenen Neuerungen der Prüfsituation durch die neue Werkstätte werden zusätzlich zu den Prüfdaten des Prüfprogrammes die nicht einsatztauglichen Atemregler in einer gesonderten Box mit entsprechender Aufschrift in einem versperrten Schrank verwahrt, um eine unbeabsichtigte Entnahme zu verhindern.

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach daher dem Ergebnis der Prüfung.

StRH VI - 1/20 Seite 7 von 10

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die seitens des Herstellers vorgegebenen jährlichen Dichtheitsüberprüfungen der Tauchermasken waren im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorgenommen worden. Es wurde empfohlen, diese durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren. Dazu erforderliche Adaptierungsmaßnahmen beim bereits vorhandenen Atemreglerprüfstand und die Durchführung entsprechender Schulungen des Prüfungspersonals wären rasch in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits im Zuge der Prüfung begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Maskenprüfstand wurde vom Hersteller zur Prüfung von Vollgesichtsmasken adaptiert. Die Prüfung der Masken wurde mit Ende September 2018 abgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde seitens der Dienststelle der Nachweis der Bestellung der Adaptierung der Prüfung von Vollgesichtstauchermasken inkl. einer Einschulung des Bedienpersonals vorgelegt. Diese Einschulung wurde von der Fachfirma im Februar 2018 vorgenommen.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte im Zuge der Vor-Ort-Besichtigung in die aktuellen Überprüfungsprotokolle der Tauchermasken des Jahres 2020 Einsicht nehmen, welche die positive Überprüfung der elf vorhandenen Vollgesichtsmasken hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit bescheinigten.

StRH VI - 1/20 Seite 8 von 10

Angemerkt wird, dass die Prüfprotokolle der Jahre 2018 und 2019 nach Angaben der Dienststelle aufgrund der mehrmaligen Umsiedelung im Zusammenhang mit dem Neubau der Hauptfeuerwehrwache in Verstoß geraten sind.

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die Dokumentation der Überprüfungsintervalle von Flaschen der Tauchgeräte und Tarierwesten wäre derart zu verändern, dass die prüfungsrelevanten Daten chronologisch aus den vorgenommenen Aufzeichnungen verfolgt werden können, um den diesbezüglichen Bestimmungen der Versandbehälterverordnung 2011 zu entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt und eine entsprechende Lösung zur Dokumentation ist bereits in Arbeit.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumentation wurde entsprechend der Versandbehälterverordnung 2011 adaptiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Im Zuge der Prüfung konnte sich der Stadtrechnungshof Wien davon überzeugen, dass sowohl die Flaschen der Tauchgeräte als auch der Tarierwesten einer Generalüberholung und einer neuen durchgängigen Nummerierung unterzogen wurden.

Hinsichtlich der Evidenzhaltung der Überprüfungspflichten wurde eine Tabelle mit den Überprüfungsdaten vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, wann die letzte Überprüfung erfolgte. Darüber hinaus war bereits in einer fortführenden Spalte der Hinweis auf das Monat sowie das Jahr vermerkt, wann die neuerliche Überprüfung vorzunehmen ist.

StRH VI - 1/20 Seite 9 von 10

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Überprüfung der Flaschen der Hilfsgeräte wäre entsprechend den Prüfungspflichten der Versandbehälterverordnung 2011 zu evaluieren und die Flaschen derart zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Identifizierung möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung der Verbesserung der Kennzeichnung der Flaschen der Hilfsgeräte wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sämtliche Flaschen, welche nicht für reine Atemluft verwendet werden und noch nicht in der richtigen Farbe (gelb) lackiert sind, wurden zu einer Fachfirma zur Umlackierung und Überprüfung geschickt. Da es bei der betroffenen Fachfirma aufgrund hoher Auftragslage zu Verzögerungen gekommen ist und die Magistratsabteilung 68 aufgrund der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nicht alle Flaschen gleichzeitig zum Lackieren versenden kann, ist die Umlackierung bzw. die Kennzeichnung noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Eine stichprobenweise Überprüfung der Pressluftflaschen für Hilfsgeräte zeigte, dass diese nun einer generellen Überholung zugeführt wurden. Dabei wurde die Lackierung der Flaschen entsprechend der farblichen Forderung der Versandbehälterverordnung 2011 angepasst. Des Weiteren wurde im Zuge der Überholung die durchgängige gesonderte Nummerierung eingeführt.

StRH VI - 1/20 Seite 10 von 10

Aufgrund der unmittelbar zusammenhängenden Situierung der Prüfwerkstatt und der Taucherfahrzeuge werden die Flaschen der Hilfsgeräte sowie die Flaschen der Tauchgeräte in gesondert gekennzeichneten Regalen gelagert.

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshofdirektor: Mag. Werner Sedlak, MA Wien, im August 2020